

## Demenz > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen und weiteren Hilfen, die bei Demenz infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Demenz
<a href="#">Entgeltfortzahlung</a>	Sind Sie zum Zeitpunkt der Diagnosestellung berufstätig, können Sie bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie nicht mehr arbeiten können.
<a href="#">Krankengeld</a>	Wenn Sie länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
<a href="#">Arbeitslosengeld</a>	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
<a href="#">Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit</a> <a href="#">Arbeitslosengeld &gt; Nahtlosigkeit</a>	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist.
<a href="#">Zuzahlungsbefreiung</a> <a href="#">Krankenversicherung</a> <a href="#">Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke</a>	Erwachsene müssen zu vielen Medikamenten und Therapien Zuzahlungen leisten. Werden im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, können Sie bei der Krankenkasse die Befreiung von weiteren Zuzahlungen beantragen. Wenn die Demenz als chronische Krankheit anerkannt wurde, halbiert das Ihre Belastungsgrenze.
<a href="#">Demenz &gt; Medizinische Reha</a> <a href="#">Medizinische Rehabilitation</a>	Die Auswirkungen der Demenz können eine medizinische Reha erforderlich machen. Bei Demenz findet die Reha in der Regel stationär statt.
<a href="#">Übergangsgeld</a>	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.
<a href="#">Rente</a> <a href="#">Erwerbsminderungsrente</a>	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit aufgrund der Demenz dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.
<a href="#">Wohngeld</a>	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
<a href="#">Sozialhilfe</a> <a href="#">Hilfe zum Lebensunterhalt</a> <a href="#">Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</a>	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie <ul style="list-style-type: none"> <li>• wegen Demenz nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind</li> </ul> <b>und</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen.</li> </ul> „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ sind Leistungen der Sozialhilfe.
<a href="#">Demenz &gt; Pflege zu Hause</a> <a href="#">Demenz &gt; Pflege stationär</a> <a href="#">Pflegeleistungen</a>	Je nach Krankheitsverlauf kann es zur Pflegebedürftigkeit kommen. Überblick über die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.
<a href="#">Demenz &gt; Schwerbehinderung</a> <a href="#">Leistungen für Menschen mit Behinderungen</a>	Bei schweren Formen von Demenz wird ein <a href="#">Grad der Behinderung (GdB)</a> anerkannt. Je nach Höhe des GdB können Sie verschiedene <a href="#">Nachteilsausgleiche</a> in Anspruch nehmen.
<a href="#">Rechtliche Betreuung</a>	Infolge einer Demenz kann eine Betreuung notwendig werden, wenn Betroffene ihre Rechtsgeschäfte nicht mehr selbst erledigen können und auch keinen Bevollmächtigten eingesetzt haben.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, Rechtsfragen oder zur Entlastung von Angehörigen, finden Sie unter [Demenz](#).

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unserem [Ratgeber Demenz](#).